

14.11

Abgeordneter Mag. Gerald Loacker (NEOS): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Heute schubst die Bundesregierung diese Ausbildungspflicht durch den Nationalrat, mit den grünen Erfüllungsgehilfen im Schlepptau. Und wer kann schon dagegen sein, denn Ausbildungspflicht bis 18, das klingt ja super? (*Zwischenruf von Abg. Korun.*) – Ja, einen lächerlichen Entschließungsantrag haben Sie ausverhandelt, Frau Kollegin Brunner, mehr nicht! Ausgangspunkt des Gesetzes sind allerdings die Schwächen eines beachtlichen Teils der Pflichtschulabgänger in Österreich. Wenn ein Fünftel der Pflichtschulabgänger keine grundlegenden Kenntnisse im Rechnen, im Lesen und im Schreiben hat, dann ist klar, es sind diese jungen Menschen für den Lehrstellenmarkt leider nicht tauglich. Da haben wir ein Problem im Schulsystem, und dieses Problem äußert sich in weiterer Folge auf dem Arbeitsmarkt. Aber dieses Gesetz bringt jetzt keine Verbesserung der Ausbildung, es bringt keine Verbesserung im Schulsystem. Das Bundesministerium kommt – der Herr Minister sagt, es komme einmal vor – inhaltlich in diesem Gesetz gar nicht vor. Es geht nämlich nicht um das Stärken der Grundkompetenzen dieser jungen Menschen, das interessiert diese Bundesregierung gar nicht.

Was interessiert diese Bundesregierung denn? – Die Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahre werden einfach dem AMS überantwortet. Es wird das Problem, das wir im Bildungssystem haben, ganz gemütlich, patsch, zum AMS ausgelagert. Dann dürfen diese jungen Menschen ihr Dasein in überbetrieblichen Ausbildungszentren fristen, werden dort zwischengeparkt und können sich gleich daran gewöhnen, Dauerkunden des AMS und Dauerkunden auf dem zweiten Arbeitsmarkt zu werden und von jungem Alter an in staatlicher Abhängigkeit zu verweilen. Der Effekt, den Sie erreichen, Herr Minister, ist, dass Sie diese jungen Menschen für drei Jahre aus der Statistik draußen haben, und dann kann man mit wunderbar schönen Zahlen vor den Medien angeben.

Was das Gesetz auch nicht enthält, sind konkrete Ziele für die Ausbildung dieser jungen Menschen und für die Ausbildungspflicht. Es geht also nicht darum, dass man mit diesen jungen Menschen, die Sie hier in Beschäftigungstherapie über das AMS schicken, auch tatsächlich etwas erreicht.

Daher bringe ich einen Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen

„Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage ... (1219 d.B.), angeschlossene Gesetzesentwurf, wird wie folgt geändert:

In Artikel 2 wird in § 14 Abs. 2 nach dem dritten Satz folgender Satz eingefügt:

„Der Perspektiven- und Betreuungsplan hat ein konkretes, erreichbares und messbares Ausbildungsziel zu umfassen.“ – Sonst hat er nämlich keinen Sinn.

Die Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit bleiben also unberührt, nämlich das Desaster im Bildungssystem, Stichwort „Stillstand in der Bildungspolitik“, und die Bürokratie für die Unternehmen, die solche jungen Menschen ausbilden sollten, müsste man vielleicht auch in Angriff nehmen, auch das lassen Sie unberührt. Da in diesen beiden Handlungsfeldern nichts geschieht, wird die Ausbildungspflicht auch nachhaltig für die jungen Menschen nichts erreichen.

Was dann kommt, wenn die Ausbildungspflicht nichts erreicht, das hat Vizekanzler Mitterlehner bereits im Jahr 2014 zur Tageszeitung „Die Presse“ gesagt: Dann kommt die Einstellungspflicht – und **das** ist es, was Sie wirklich wollen! Sie wollen den Firmen mit Quoten vorschreiben, wie viele junge Menschen sie einzustellen haben, egal, ob die etwas können oder nicht. Das ist das Ziel dieser Bundesregierung. Und von einer Regierung, die nichts anderes kennt als noch mehr staatliche Eingriffe und noch mehr Gesetze, kann man leider nichts Gescheiteres erwarten. *(Beifall bei den NEOS.)*

14.15

Präsident Ing. Norbert Hofer: Der Abänderungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht, ausreichend unterstützt und steht somit mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen

zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1178 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz) sowie das Arbeitsmarktservicegesetz, das

Behinderteneinstellungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden (Jugendausbildungsgesetz) (1219 d.B.) – TOP 2

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1178 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz) sowie das Arbeitsmarktservicegesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden (Jugendausbildungsgesetz) (1219 d.B.), angeschlossene Gesetzesentwurf, wird wie folgt geändert:

In Artikel 2 wird in § 14 Abs 2 nach dem dritten Satz folgender Satz eingefügt:

„Der Perspektiven- und Betreuungsplan hat ein konkretes, erreichbares und messbares Ausbildungsziel zu umfassen.“

Begründung

Laut § 14 Abs 2 des vorliegenden Entwurfs zum Ausbildungspflichtgesetz ist die Erstellung eines Perspektiven- und Betreuungsplanes für bestimmte Jugendliche vorgesehen. Die vorgeschlagene Formulierung legt nahe, dass es grundsätzlich nicht darum geht, dass bestimmte (Aus-)Bildungsziele im Rahmen der Ausbildungspflicht erreicht werden sollen, sondern lediglich darum, beliebige Maßnahmen zu setzen, mit denen die Ausbildungspflicht erfüllt wird. Die nun vorgeschlagene Ergänzung soll sicherstellen, dass auch konkrete, für das Individuum erreichbare und auch messbare bzw. nachweisbare Ausbildungsziele erreicht werden. Ohne diese Ergänzung bleibt es unbedeutend, ob Jugendliche auch tatsächlich eine zielführende Ausbildung mit entsprechenden Zielen erhält, sondern es lediglich darum geht, diese Jugendlichen aus der NEET-Statistik zu entfernen und damit zwar quantitativ etwas zu erreichen, was allerdings qualitativ keine Auswirkungen auf die mittel- und langfristige Lebensrealität dieser Jugendlichen haben wird.

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu einer **tatsächlichen Berichtigung** hat sich Herr Abgeordneter Wurm zu Wort gemeldet. Ich bitte, die Bestimmungen der Geschäftsordnung dazu einzuhalten. – Bitte, Herr Abgeordneter.